

26.06.2014

## Kleine Anfrage 2414

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### **Stellt die Lafontaine-Attentäterin A. S. kein Risiko mehr dar?**

Der Kölner „Express“ hat in seiner Ausgabe vom 7. Juni 2014 darüber berichtet, dass die Unterbringung im Maßregelvollzug von Frau A. S., die im April 1990 in Köln das Attentat auf den damaligen SPD-Kanzlerkandidaten Oskar Lafontaine verübt hat, seit dem 1. Juli 2013 aufgrund eines Beschlusses des Landgerichts Kleve „unter Weisungen und Auflagen“ beendet wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Haben die Landesregierung bzw. ihr zuzuordnende Behörden Kenntnisse darüber, dass sich Frau A. S. seit dem Beschluss des Landgerichts Kleve bzw. vor dem 1. Juli 2013 in der Nähe von Politikern bzw. anderen Personen des öffentlichen Lebens aufgehalten hat?
2. Wenn ja, welche Kenntnisse genau?
3. Haben die Landesregierung bzw. ihr zuzuordnende Behörden Kenntnisse darüber, dass sich Frau A. S. seit dem Beschluss des Landgerichts Kleve bzw. vor dem 1. Juli 2013 konkret von einer möglichen erneuten Tat gesprochen hat?
4. Wie beurteilt die Landesregierung bzw. die ihr zuzuordnenden Behörden die Gefährdung, die von A. S. für die Allgemeinheit bzw. insbesondere Politiker ausgeht?
5. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zum Schutz vor von A. S. möglicherweise ausgehenden Gefahren?

Gregor Golland

Datum des Originals: 17.06.2014/Ausgegeben: 30.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)